

# **Lehrer Evaluation**

## **Beitrag von „Fred1“ vom 29. März 2011 13:49**

Ich kann dich gut verstehen - zumal die meisten Schüler/innen ja nicht unbedingt fair urteilen - sind sie schlecht in einem Fach, liegt das ja gerne mal nur am Lehrer.  
Kannst du nicht mal mit dem Schulleiter darüber sprechen?

---

## **Beitrag von „Siobhan“ vom 29. März 2011 16:15**

Rede mit deinem SL. Ansonsten - habt ihr einen Personalrat? Ich geh mal davon aus, dass das so nicht ganz rechtens ist, wie's bei dir gelaufen ist.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2011 16:28**

Zitat

*Original von alisia*

Hallo zusammen,

Ich habe bei meiner Schule in der ich unterrichte ein Zwischenzeugnis verlangt und wurde negativ überrascht. Weder der Schulleiter noch andere Lehrpersonen haben sich die Mühe genommen, in einer meiner Stunde vorbeizukommen und meine Unterrichtsstunden zu evaluieren. Die Evaluation erfolgte durch das Befragen der Schülern durch eine andere Lehrperson. Also der Hauptlehrer fragte die Schülern wie sie meinen Unterricht einschätzten. Einige Schülern haben sich beklagt, dass gewisse das TEmpo der Klasse einschränken würden. Anhand dieser Beurteilung stellte sich bei den Zwischenzeugnis heraus, dass ich zu grosszügig sei und mehr Massnahmen zur Displizin einsetzen sollte. Kein Wort wurde zu meinen fachlichen Kompetenzen geschrieben noch zu den Lernerfolge und -zielen der Klasse.

Ich persönlich fand es ungerecht, dass die Evaluation auf solcher Basis stattgefunden hat. Was meint Ihr dazu? Einige Meinungen?

Herzlichen Dank

Entspricht ein Zwischenzeugnis nicht im Prinzip einer dienstlichen Beurteilung? Die dürfen Schüler gar nicht vornehmen, sondern ausschließlich die Schulleitung oder die von ihr dazu Bevollmächtigten.

Fachliche Kompetenzen im Rahmen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik können auf der Basis der "Datenerhebung" auch gar nicht drinstehen, weil niemand diese beurteilen kann. Immerhin hat man sich das nicht erdreistet, auf dieser Basis zu tun.

Ich würde mich da auch offiziell beschweren und ggf. mit dem Personalrat sprechen. Dieses "Zwischenzeugnis" kannst Du getrost in den Schredder geben.

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 29. März 2011 17:28**

Zitat

*Original von Bolzbold*

Entspricht ein Zwischenzeugnis nicht im Prinzip einer dienstlichen Beurteilung? Die dürfen Schüler gar nicht vornehmen, sondern ausschließlich die Schulleitung oder die von ihr dazu Bevollmächtigten.

Eine dienstliche Beurteilung darf nur vom Schulleiter vorgenommen werden und er muss sich höchstpersönlich ein Urteil bilden, also kein "Hörenssagen". Zumindest in Niedersachsen kann er dieses Recht und diese Pflicht(!) auch nicht "delegieren".

Zitat

Ich würde mich da auch offiziell beschweren und ggf. mit dem Personalrat sprechen. Dieses "Zwischenzeugnis" kannst Du getrost in den Schredder geben.

Gruß

Bolzbold

NICHT in den Schredder! Falls der Schulleiter hier wirklich gegen seine Dienstpflichten verstößen hat, könnte dies ein wichtiges Beweismittel bei einer Beschwerde bei der Schulaufsicht oder bei einer Klage vor dem Verwaltungsgericht sein!

Gruß !

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2011 17:30**

Zitat

*Original von Mikael*

NICHT in den Schredder! Falls der Schulleiter hier wirklich gegen seine Dienstpflichten verstößen hat, könnte dies ein wichtiges Beweismittel bei einer Beschwerde bei der Schulaufsicht oder bei einer Klage vor dem Verwaltungsgericht sein!

So gesehen völlig richtig. Ich meinte das auch mehr metaphorisch.

Was die Aussage zum Delegieren betrifft, so beziehe ich mich da auf §60 Absatz 3 des Schulgesetzes NRW, wobei das mit den Pflichten des Dienstvorgesetzten kollidieren könnte.

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „alisia“ vom 30. März 2011 21:08**

Herzlichen Dank für Eure wertvolle Beiträge, werde auf jeden fall mit dem SL darüber reden. Euch allen Vielen Dank!

---

### **Beitrag von „stranger“ vom 3. April 2011 17:24**

Zu meiner inzwischen - Gott sei's gedankt! - der Vergangenheit angehörenden Zeit in Köln war das geschilderte Prozedere üblich. Mehr noch: Die BezReg wusste hier dadurch zu beeindrucken, dass Revisionen im Zuge einer Beförderung zum stellvertretenden Schulleiter schon mal am Schreibtisch durchgeführt wurden (m.a.W.: ausfielen) oder offizielle Bewerbungsverfahren Monate nach Ablauf der Frist für beendet erklärt wurden, nur weil "Versorgungsfälle" unterzubringen waren. Die SL hat Lehrproben zur Verbeamung bzw. A13-Beförderung an Tagen angesetzt, an denen nur ein halbes Dutzend Schüler im Kurs waren,... wie gesagt: Das Thema ist erledigt. Und in der freien Wirtschaft wird man sich bis hinunter zu Klein- und Kleinstbetrieben angesichts dieser Praxis sicher auf die Schenkel schlagen.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. April 2011 22:44**

Liebe Alisia,

wenn Du hier einen Thread eröffnest, dann lass bitte die Ausgangsfrage auch stehen, damit jeder weiß, worum es geht. Wenn Dir der Thread im Nachhinein unangenehm ist oder Du Angst hast, dass Du "auffliegst", solltest Du Dir so etwas lieber vorher überlegen. Immerhin haben sich einige User auch Mühe gemacht, Dir sinnvolle Antworten zu geben.

Anhand meines Vollzitats kann man Dein Anliegen immerhin noch erkennen.

Gruß  
Bolzbold